

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Oliver Krischer, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abschaltbare Lasten als möglicher Beitrag der Industrie zur Energiewende

Eine Kooperation zwischen Netzbetreibern und Großverbrauchern, wo Letztere mit temporären Abschaltungen von Teilen ihrer Produktionsprozesse entlohnt werden, kann ein wichtiger Baustein innerhalb der Energiewende sein und effektiv zur Netzstabilität beitragen. In Ländern wie den Niederlanden, Spanien, Slowenien und Italien gibt es bereits solche Modelle, wo etwa energieintensive Industrieunternehmen in Spitzenverbrauchszeiten auf Strom verzichten.

Gleichzeitig muss aber auch sichergestellt sein, dass Geld nur an Unternehmen fließt, die die Netzbetreiber tatsächlich bei der Sicherung der Netzstabilität unterstützen und es nicht zu einer neuen und weiteren Subventionierung von Großunternehmen kommt.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Welche Regelungen und Vergütungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung unter welchen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen in anderen EU-Staaten?
2. Wie bewertet die Bundesregierung diese Regelungen und Vergütungshöhen über abschaltbare Lasten in anderen EU-Staaten?
3. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Bedarf an abschaltbaren Lasten ein (bitte nach Regelzonen aufschlüsseln), und wie soll dieser Bedarf konkret ermittelt werden?
4. Von welchem maximalen Potential abschaltbarer Lasten geht die Bundesregierung innerhalb welcher Zeitreserven aus (bitte konkret nach Leistung bezogen auf die Abschaltdauer, nach 1 Minute, 15 Minuten, 1 Stunde, 4 Stunden und länger als 4 Stunden aufschlüsseln)?
5. Wie viele Industriebetriebe nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung mit welchen Lasten bereits heute schon an welchem Teil des Regelenergiemarktes teil?
6. Welchen Anteil hatten Lasten an den verschiedenen Teilmärkten des Regelenergiemarktes (bitte jeweils nach Primär-, Sekundär- und Minutenreservemarkt aufschlüsseln) nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2006 bis 2011?
7. Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung Rahmenbedingungen, die Industriebetriebe bisher (noch) davon abhalten, am Regelenergiemarkt teilzunehmen?

8. Welche Änderungen an den Präqualifikationskriterien könnten Lasten eine Teilnahme am Regelenergiemarkt gegebenenfalls ermöglichen?
9. Wie viele Unternehmen, die abschaltbare Lasten anbieten, haben eine Präqualifikation für die verschiedenen Regelenergiemärkte (jeweils nach Primär-, Sekundär- und Minutenreservemarkt aufschlüsseln), und welche Leistung stellen diese jeweils bereit?
10. Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wie hoch der Wert eines durch den Einsatz abschaltbarer Lasten vermiedenen Netzzusammenbruchs bzw. Stromausfalls wäre?

Berlin, den 2. Juli 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion